



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            019/09/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtkämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.02.2009	öffentlich

**Bauprogramm der Stadtwerke Backnang GmbH im Jahr 2009  
hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die erforderliche Darlehensaufnahme**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt übernimmt eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Volksbank Backnang eG für die Stadtwerke Backnang GmbH in Höhe von 1.875.000 EUR.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird jährlich eine Avalprovision von 0,5% aus der Darlehensrestschuld erhoben.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			EUR			EUR
Haushaltsrest:			EUR			EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR			EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR			EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR			EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR			EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
06.02.2009	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Nach dem Wirtschaftsplan 2009 der Stadtwerke Backnang GmbH sind im Jahr 2009 Investitionen in der Größenordnung von 2.910.000 EUR für den Ausbau und die Erweiterung des Gas- und Wasserversorgungsnetzes geplant. Für diese Baumaßnahmen ist im Vermögensplan eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.875.000 EUR vorgesehen.

Die Stadtkämmerei hat im Auftrag der Stadtwerke Backnang GmbH bei mehreren Kreditinstituten Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Volksbank Backnang eG unterbreitet. Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Backnang können deutlich verbesserte Zinskonditionen erzielt werden. Für die Ausfallbürgschaft ist eine Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart erforderlich.

Zur Sicherung der Ansprüche der Stadt Backnang gegen die Stadtwerke Backnang GmbH aus der Bürgschaftserklärung gegenüber der Volksbank Backnang eG in Höhe von 1.875.000 EUR übernimmt die EnBW Energie Baden-Württemberg AG eine selbstschuldnerische Rückbürgschaft in Höhe von 918.750 EUR entsprechend der Beteiligung der EnBW an den Stadtwerken mit 49%.

Nach den Art. 87 und 88 EG-Vertrag sind Ausfallbürgschaften für kommunale Unternehmen als staatliche Beihilfen zu qualifizieren, die grundsätzlich der Europäischen Kommission zur Notifizierung (Genehmigung) vorzulegen sind.

Durch die Vereinbarung einer Avalprovision in marktüblicher Höhe entfällt der Beihilfe-Charakter der Bürgschaft und damit auch die Pflicht zur Notifizierung.